



AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
Leinweberring 13
21493 Elmenhorst

Ausschreibung im offenen Verfahren nach VgV

Übernahme, Transport und Entsorgung
von
gemischten Bau- und Abbruchabfällen (AVV 17 09 04)
Holz A I-III (AVV 20 01 38)

der Recyclinghöfe in den Kreisen Herzogtum Lauenburg
und Stormarn

Teil 2

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Die Ausschreibung ist in vier Lose unterteilt und kann an einen oder mehrere Bieter vergeben werden. Die AWSH behält sich vor, einzelne Positionen aus den Losen von der Vergabe auszunehmen.

- Los 1 **Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (AVV 17 09 04) Recyclinghöfe Kreis Herzogtum Lauenburg:**
Lanken, Ratzeburg, Wentorf
ca. 500 Mg p. a. ausschließlich aus privaten Haushalten
- Los 2 **Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (AVV 17 09 04) Recyclinghöfe Kreis Stormarn:**
Bad Oldesloe, Bargteheide, Reinbek, Reinfeld
ca. 750 Mg p. a. ausschließlich aus privaten Haushalten
- Los 3 **Holz A I-III (AVV 20 01 38) Recyclinghöfe Kreis Herzogtum Lauenburg:**
Lanken, Lauenburg, Ratzeburg, Wentorf
ca. 2.000 Mg p. a.
- Los 4 **Holz A I-III (AVV 20 01 38) Recyclinghöfe Kreis Stormarn:**
Ahrensburg, Bad Oldesloe, Bargteheide, Reinbek, Reinfeld, Trittau
ca. 2.700 Mg p. a.

1 Leistungsbestandteile der Ausschreibung

- Übernahme der Abfälle an den genannten Recyclinghöfen
- Transportbehältergestellung nach Vorgaben der AWSH
- Transport auf Abruf zur Behandlungs- / Verwertungsanlage
- Verwiegung und Entsorgung / Behandlung / Verwertung der Abfälle
- Verwertung/Beseitigung/Vermarktung sonstiger bei der Behandlung / Verwertung anfallenden Rest- / Störstoffe
- Abfallrechtliche Nachweisführung gemäß Nachweisverordnung einschließlich ggf. geltender lokaler Gebühren (z.B. Umweltgebührenordnung der Stadt Hamburg) soweit die Gebührenordnungen zum Angebotszeitpunkt rechtskräftig und im Auftragszeitraum gültig sind
- Ggf. erforderliche Analysen incl. Probenahme soweit bei Angebotsabgabe bekannt
- Gestellung eines Reservecontainers in dem Fall, dass z.B. im Zusammenhang mit Analysen ein Container nicht am Folgetag nach der Anmeldung gegen einen leeren getauscht werden kann
- Für AVV 200138: Deklaration gemäß AltholzV
- Alle sonstigen Leistungen, die im Zusammenhang mit der angefragten Leistung stehen und nicht einzeln aufgeführt sind (z.B. Verwaltungskosten, Mautgebühren, Abgaben gemäß BEHG)

2 Mengen und Behälterausstattung

Vom Auftragnehmer werden Abroll- und Presscontainer zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass jedem Recyclinghof jederzeit Container zur Sammlung in repräsentativem Zustand geprüft nach DGUV 114-010 (BGR 186) zur Verfügung stehen. Der Auftragnehmer bringt an den zwei Längsseiten der Container AWSH-Aufkleber an, die von der AWSH zur Verfügung gestellt werden.

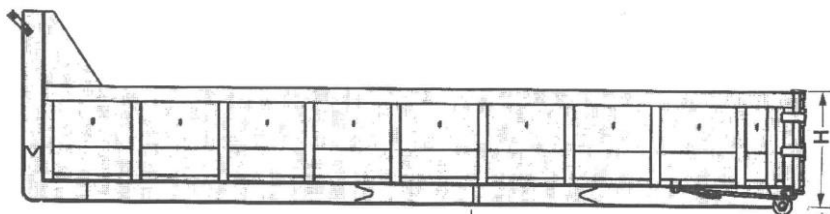
Die vorgesehene Größe und Anzahl der Container je Recyclinghof ist in den Angebotsblättern enthalten. Die AWSH behält sich vor, die Containeranzahl bei geändertem Bedarf anzupassen. Die AWSH behält sich vor eigene Container zu stellen und wird dies dem Auftragnehmer mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten mitteilen.

Anforderungen an Abrollcontainer allgemein:

alle Container: Farbton RAL 9002

15 m³: Höhe H maximal 1,5 m

36 m³: keine Vorgaben zu maximaler Höhe



Anforderungen an Presscontainer für Holz A I - III:

- Behältergröße mindestens 20 m³
- Farbton RAL 9002
- für Abfallart Holz geeignet
- Mindestmaße Einfüllöffnung oben ca. 1.700 x 1.800 mm
- Mindestmaße Einfüllöffnung unten ca. 1.400 x 1.800 mm
- Einfüllhöhe maximal 1.600 mm
- einteiliger Klappdeckel über Einfüllöffnung
- Führungsschienen der Schiebeleche in den Seitenwänden integriert
- Vorvollmeldung
- abklappbarer Aufnahmehaken
- Bereitstellung durch Auftragnehmer incl. Fullservice und Notdienst

Die ebenfalls in den Angebotsblättern angegebenen Mengen und Transportanzahlen sind lediglich Richtwerte und dienen als Kalkulationsmengen in den Preisblättern. Die AWSH gibt keine Garantien auf diese Angaben. Die Jahresmengen beziehen sich auf die Abfälle wie übernommen, d.h. einschließlich Stör- und Reststoffe. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf eine besondere Struktur, Zusammensetzung oder Mindestmengen der zu übernehmenden Abfälle. Dies gilt auch, wenn auf den genannten Recyclinghöfen die Annahme der ausgeschriebenen Abfallarten eingestellt wird. Die Mengen können im Jahresverlauf schwanken, auf diese Mengen Schwankungen hat sich der Auftragnehmer einzustellen.

3 Sonstiges

Die Sortierung der Abfälle und Befüllung der Container erfolgt durch die Bürger / Kleingewerbe wie auf Recyclinghöfen allgemein üblich ohne Erfassung von Kundendaten und unter fachlicher Anleitung des Recyclinghofpersonals. Trotzdem sind Störstoffe im zu übernehmenden Material nicht auszuschließen. Der Auftragnehmer nimmt bei der Übernahme auf dem Recyclinghof bzw. dem Entladevorgang in der Entsorgungsanlage eine Sichtkontrolle vor. Sofern ein erheblicher Anteil an Störstoffen festgestellt wird, haben Reklamationen unmittelbar nach der Sichtkontrolle mit entsprechender Dokumentation durch den Auftragnehmer zu erfolgen. Der Auftragnehmer hat die beanstandete Charge auf seine Kosten bis zur Klärung separat bereitzustellen. Die Beweislast liegt beim Auftragnehmer. Bei berechtigten Beanstandungen trägt die AWSH die Entsorgungs- / Sortierkosten.

Der Austausch der Container erfolgt nach Bedarf und auf Abruf der AWSH per E-Mail. Der Auftragnehmer gibt hierzu nach Auftragserteilung eine E-Mail-Adresse sowie eine Telefonnummer bekannt und stellt von montags bis freitags eine Erreichbarkeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr sicher. Bei Abruf eines Containertausches bis 13.00 Uhr führt der Auftragnehmer den Austausch am folgenden Werktag durch bzw. bei Abruf freitags am darauf folgenden Montag. Der Auftragnehmer trägt Sorge dafür, dass der reguläre Betrieb des Recyclinghofes beim Containertausch so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

Die in der Auftragsmail angegebene Auftragsnummer ist auf dem Lieferschein/Fahrauftrag zu vermerken.

Der Auftragnehmer hat in seinem Angebot anzugeben, welche Anlagen für die Verwertung/Beseitigung der übernommenen Abfälle genutzt werden. Änderungen sind nur nach vorheriger Zustimmung der AWSH zulässig.

Sofern weitere Recyclinghöfe mit getrennter Erfassung der hier ausgeschriebenen Abfallarten in den genannten Kreisgebieten eingerichtet werden, gelten auch für diese die angegebenen Preise.